

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 150-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.733

Eingereicht am: 08.08.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 92/2017 vom 01. Februar 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Verbesserung der Parkplatzsituation Scheibenstrasse Thun endlich angehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der Stadt Thun

1. die Parkplatzsituation für Autos beim kantonalen Verwaltungsgebäude an der Scheibenstrasse zu verbessern
2. und dafür zu sorgen, dass die Anzahl Kurzzeitparkplätze erweitert wird

Begründung:

Seit der Einführung der dezentralen kantonalen Verwaltung am 1. Januar 2010 wurden im Berner Oberland das Regionalgericht Oberland, das Zwangsmassnahmengericht Oberland, das Ausweiszentrum, die Schlichtungsbehörde und das Zivilstandsamt usw. an die Scheibenstrasse in Thun verlegt. Aus zeitlichen, logistischen sowie auch aus wirtschaftlichen Gründen muss die Bevölkerung des Berner Oberlands mit dem Auto nach Thun reisen, um die anfallenden administrativen Geschäfte zu erledigen. Diese weitere Zentralisierungsmassnahme, die der Bevölkerung aus den ländlichen Regionen aufgebürdet wurde, ist mit grossem Aufwand verbunden und sollte nicht noch zusätzlich mit knappen Parkplatzbedingungen erschwert werden. So wurden z. B. bei den vorhandenen Kurzzeitparkplätzen Bäume angepflanzt – eine nicht nachvollziehbare Massnahme angesichts der knappen Parkplatzsituation. Der Kanton hat keinen einzigen eigenen Besucherparkplatz beim Verwaltungsgebäude.

Der Kanton Bern als Mieter und Betreiber dieses Verwaltungsgebäudes sollte endlich aktiv werden, um die Situation zu verbessern: Denn die logistischen Mehraufwände der Bevölkerung, die mit unnötigen Zentralisierungen einhergehen, sollten zumindest reduziert werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Kanton ist seit den Jahren 2009 und 2013 in verschiedenen Liegenschaften an der Scheibenstrasse in Thun eingemietet. Über die Erstellung von Parkplätzen auf dem Areal entscheiden die Vermieter. Die Scheibenstrasse liegt an zentraler Lage und ist vom Bahnhof aus zu Fuss oder mit dem öV gut erreichbar. Zudem stehen im Zentrum von Thun mehrere öffentliche Parkanlagen zur Verfügung und mit dem neuen, nahe gelegenen Parking "Rexmax" an der Allmendstrasse sind weitere öffentliche Parkplätze hinzugekommen. Der Zusammenzug der in der Motion genannten Verwaltungs- und Gerichtseinheiten an der Scheibenstrasse in Thun ist eine Folge der Reform der dezentralen Verwaltung und der Justizreform.

1. Am Standort Scheibenstrasse richtet sich die Anzahl der Parkplätze, die die Eigentümer auf dem Areal errichten können, nach der dort geltenden Überbauungsordnung und der erteilten Baubewilligung der Stadt Thun. Auch der Kanton ist demnach als Mieter an diese Kontingente gebunden. Eine Zurverfügungstellung öffentlicher Parkplätze in der Tiefgarage der Liegenschaft Scheibenstrasse 11 ist zudem nicht möglich, weil diese primär für Dienstfahrzeuge genutzt werden und das Sicherheitskonzept des Gebäudes keine öffentliche Nutzung der Tiefgarage zulässt.
2. Die Anzahl der Kurzzeitparkplätze wurde seit der Inbetriebnahme der Verwaltungsgebäude bereits erweitert. Die Stadt Thun hat im Rahmen der Anpassung der Überbauungsordnung Anfang 2016 zusätzliche Kurzparkplätze entlang der Scheibenstrasse erstellt. Konkret befinden sich 18 Parkplätze unmittelbar vor oder neben dem Verwaltungsgebäude Scheibenstrasse 11. Weitere 24 Parkplätze sind in kurzer Fussdistanz erreichbar.

Da die Verwaltungs- und Gerichtsgebäude an der Scheibenstrasse gut erreichbar sind, die öffentlichen Parkplätze in unmittelbarer Nähe bereits erweitert wurden und an der Allmendstrasse zudem neu ein weiteres öffentliches Parking zur Verfügung steht, besteht kein Handlungsbedarf. Der Kanton hätte als Mieter zudem auch keinen direkten Handlungsspielraum.

Verteiler

- Grosser Rat